

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwend-Poppberg-Gruppe,
Landkreis Amberg-Weizsach für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 16 ff der Verbandssatzung und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 997.400,00 EUR

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.121.200,00 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) **Betriebskostenumlage**

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) **Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Illschwang, 07.06.2022
ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG
DER SCHWEND-POPPBERG-GRUPPE



Elmar Halk
Verbandsvorsitzender

